



## Veronika Bellmann

Mitglied des Deutschen Bundestages  
EU-Obfrau der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

### Bundestagsbüro

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
☎ (030) 227 – 77607  
📠 (030) 227 – 76602  
✉ veronika.bellmann@bundestag.de  
www.veronika-bellmann.de

Bearbeiterin:  
Sabrina Wolke

Veronika Bellmann MdB – Platz der Republik 1 – 11011 Berlin

An den  
Präsidenten des Deutschen Bundestages  
Herrn Dr. Norbert Lammert MdB

### Wahlkreisbüro

Erbische Straße 5  
09599 Freiberg  
☎ (03731) 212967  
📠 (03731) 459446  
✉ veronika.bellmann@wk.bundestag.de

Berlin, den 21. Mai 2010

### **Erklärung gemäß § 31 Absatz 1 Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zur Abstimmung über das „Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus“**

#### **- Enthaltung -**

Ich kann dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Dem Griechenlandpaket habe ich nur zugestimmt, weil die Zeit für die Erarbeitung einer in den EU-Verträgen fehlenden Rechtsgrundlage für ein geordnetes Restrukturierungsverfahren für Griechenland gefehlt hat. So wurde zumindest argumentiert.

Nun muss ich aber sehen, dass für die Erarbeitung einer viel weitreichenderen Rechtsgrundlage offenbar 10 Tage vollkommen ausreichend waren. Ich fühle mich dadurch im Nachhinein gewissermaßen getäuscht.

Man beachte das allein der Finanz- und Garantiefumfang des Griechenlandpakets für Deutschland bei 22 Mrd. Euro zuzüglich Zinsrisiken liegt, der des Gewährleistungsgesetzes bei 147 Mrd. Euro inkl. einer zusätzlichen Garantieermächtigung. Der Zeitfaktor gilt auch noch für einen anderen Fakt, allerdings in ganz anderer Hinsicht. Die Konstruktion der noch zu gründenden milliardenschweren Zweckgemeinschaft (440 Mrd. Euro) liegt nur in groben Zügen vor. Die vertraglichen Grundlagen sind nicht hinreichend bestimmt, so dass es für Parlamentarier schwierig ist, verantwortlich zu entscheiden.

Den acht in der Abstimmungserklärung der Abgeordneten Klaus-Peter Willsch und Manfred Kolbe genannten Punkten stimme ich voll inhaltlich zu.

Alles in allem hoffe ich, dennoch, dass trotz aller Beschwerden meinerseits, meine Vermutungen in Hinblick auf die Entwicklung der EU nicht eintreffen mögen, nach denen es eine EU mit Stabilitäts- und Wachstumskriterien und einer Leitwährung deutscher Prägung im Sinne eines Staatenbundes nicht mehr geben wird, stattdessen der Weg in einen europäischen Bundesstaat als Transferunion auf Grundlage einer Durchschnittswährung durch das Gewährleistungsgesetz vorprogrammiert ist.

#### Rechtliche Bedenken:

Das vorgesehene Hilffsystem verstößt gegen geltendes EU-Recht. Das gilt sowohl für die Finanzierung durch EU-Anleihen als auch für die Abgabe von bilateralen Garantien durch Mitgliedstaaten. Es ist auch kein singuläres Ereignis im Sinne des Art.122 AEUV( Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union), da die Lage hilfebedürftiger Mitgliedsstaaten



## **Veronika Bellmann**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
EU-Obfrau der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

zu großen Teilen von ihnen selbst verursacht wurde. Diese liegt in der Situation der Staatshaushalte begründet. Das Budgetrecht obliegt den jeweiligen Parlamenten. Ferner hat gem. Stabilitätspakt die EU ebenfalls eine Überwachungsfunktion. Insofern ist die Bestimmung des Art.122, dass die Union Beistand gewähren kann, wenn einem „Mitgliedsstaat aufgrund von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Ereignissen, die sich seiner Kontrolle entziehen...“, nicht anwendbar. Auf ein singuläres Ereignis, dass sich der eigenen Kontrolle entzieht, kann man sich nicht berufen, wenn auf Staatspapiere, die man aus einem Gewinnmotiv heraus gekauft hat, Abschreibungsverluste drohen.

Die Unabhängigkeit der EZB wird infrage gestellt, da sie sich an dem Beistand im Rahmen des Hilfsystems beteiligt. Der Erwerb von Staatsanleihen am offenen Markt ist ein direkter Verstoß gegen Art. 123 AEUV.

Die in Art.125 (Haftungsausschlüsse) Abs.2 dem Rat zugeteilte Ermächtigung, in den Artikeln 123(Verbot von Kreditfazilitäten für öffentliche Einrichtungen) Art.124 (Verbot zu berechtigtem Zugang von Finanzinstituten für öffentliche Einrichtungen) und Art.125 beinhaltet lediglich, die Definition der Anwendung vorgesehener Verbote näher zu bestimmen. Sie erlaubt nicht die gänzliche Aufhebung dieser Verbote.

Durch das Gewährleistungsgesetz wird aber ein echtes Gemeinschaftsinstrument geschaffen, d.h. die in vorgenannten Artikeln verankerten Verbote werden aufgehoben. Das halte ich für rechtswidrig.

### Grundsätzliche Bedenken:

Ich stimme der Aussage des Bundesbankpräsidenten Axel Weber ausdrücklich zu, wenn er sagt, dass die Beschlüsse die Fundamente der Währungsunion in ganz erheblicher Weise strapazieren.

Die Vorstellung, die prekäre finanzielle Situation einzelner Mitgliedsstaaten der Eurogruppe könne mit Milliarden Garantien und Krediten abgewendet und dadurch der Euro gestärkt werden, halte ich für illusorisch. Auch das riesige Hilfspaket saniert deren Staatsfinanzen nicht, sondern schwächt sie vielmehr. Selbst die kurzfristige Abschwächung der Spekulations- und Nervositätsdynamik an den Finanzmärkten kann nicht darüber hinweg täuschen, dass durch eine derartige Ad-hoc-Politik langfristig mehr Vertrauen zerstört und keine echte Stabilisierung erzielt werden kann.

Der Euro droht von einer Leitwährung zu einer Durchschnitts- bzw. Weichwährung zu werden, die Stabilitätsgemeinschaft der Eurozone zu einer Schulden- Haftungs- und Transfergemeinschaft zu verkommen. Das ist ein weiterer Grund, dass sich an den Märkten kaum Vertrauen herstellen lassen wird.

Die Teilnahme des IWF im vorliegenden Maßnahmenpaket ist im Unterschied zum Griechenlandpaket keine Bedingung. Der IWF stellt lediglich Zahlungsunfähigkeit fest und muss das Sparprogramm billigen. Damit fehlt ein notwendiges Korrektiv und ein Mitfinanzierer.

Die beabsichtigte Zweckgesellschaft ist mit einem Europäischen Währungsfond vergleichbar. Im Übrigen teile ich nicht die Hoffnung, dass deren Existenz lediglich drei Jahre plus vielleicht noch einmal soviel für die Abwicklung betragen wird. Europäische Realitäten haben uns gezeigt, dass sich einmal eingerichtete Institutionen selten an Befristungen halten.

Für problematisch erachte ich, dass die EU-Kommission die Möglichkeit erhält, im eigenen Namen Kredite aufzunehmen.



## **Veronika Bellmann**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
EU-Obfrau der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Ich bleibe bei meiner Überzeugung, die ich bereits im Zuge der Verabschiedung des Griechenlandpakets geäußert habe, dass die Banken viel zu wenig am Rettungspaket beteiligt wurden. Es bleibt abzuwarten, welchen Grad der Verbindlichkeit deren angebotenen freiwillige Hilfen erreichen. Die unisono Befürwortung der Banken zum Rettungspaket, ist ein deutliches Zeichen dafür, dass das Gewährleistungsgesetz eigentlich ein Bankenpaket ist, das bei Androhung der Systemrelevanz die Gewähr bietet, auch weiterhin Gewinne privatisieren und Verluste sozialisieren zu können.

Hinter der auffällige Überaktivität einiger EU-Mitgliedsstaaten, insbesondere Frankreichs, das schon im Falle Griechenlands eine Restrukturierung unbedingt verhindern wollte, steht offenbar das Interesse die Kapitalanleger vor Schuldenmoratorien und nachrangiger Positionierung ihrer Ansprüche hinter denen des IWF und damit vor Neubewertung der Risiken zu schützen. Das hätte zu Schwierigkeiten der französischen Banken geführt. Deutsche Banken hätten unter das Dach der SoFFin schlüpfen müssen. Das hätte zwar Kapitalhilfe aber auch staatlichen Einfluss und Kontrolle bedeutet, was keines dieser Kreditinstitute will.

Wenn ein angemessener Forderungsverzicht der Gläubiger realisiert wird, bevor internationale Hilfe einsetzt, können sogar die Märkte als Instrument zum Erreichen von Schuldendisziplin wirken. Leider hat der IWF einen solchen, für ihn sonst üblichen Forderungsverzicht, weder im Falle von Griechenland noch für den EU-Gewährleistungsmechanismus gefordert. Auch deshalb wird das vorliegende Gesetz nicht zur notwendigen Schuldendisziplin in den Ländern führen.

Durch den Wegfall von Wechselkursmechanismen bei Einführung der einheitlichen Währung für den Euroraum, gibt es nur noch wenige Instrumente auf Wettbewerbsfähigkeit, Bonität, Schuldendisziplin der Mitgliedsstaaten zu reagieren. Wenn die Preisstabilität erhalten bleiben soll, so bleibt da nur noch die unterschiedliche Zinsbewertung. Zinssteigerung infolge unsolider Haushaltspolitik kann sehr disziplinierend wirken. Durch das Gewährleistungsgesetz wird auch dieser Bewertungsmechanismus ausgehebelt, praktisch Zinskonvergenz hergestellt. Deutschland, dass die Hauptlast der Gewährleistung zu tragen hat, hilft seinen Konkurrenten am Kapitalmarkt, sich wieder billiger zu verschulden. Das ist meines Erachtens falsch verstandene Solidarität. Die europäische Schuldenblase wird weiter aufgeblasen. Das beflügelt Abwertungserwartungen für den Euro. Die Stabilisierung des Eurokurses ist nicht zu erwarten, was schon dessen nur kurzer Aufwärtstrend nach Ankündigung des Rettungspaketes an den Börsen deutlich machte. Was ohne das Gewährleistungsgesetz nur zur Abwertung der Staatsschuldentitel einzelner Euroländer geführt hätte, kann nun zur Abwertung der ganzen Währung führen. Das wiederum bedeutet einen allgemeinen Anstieg des Zinsniveaus, auch für Deutschland sowie ein erhöhtes Inflationsrisiko. Damit wird das Gewährleistungsgesetz auch noch zur Wachstumsbremse für Deutschland.

### Sonstige Bewertungen:

Anzuerkennen ist, dass sich die Bundesregierung bemüht, dem Gewährleistungspaket eine grundlegende Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes an die Seite zu stellen.

Diese Reform einstimmig in der Union von 27 Staaten, bei denen einige die Vertragsänderungen per Referendum ratifizieren lassen müssen, und in einem, wegen der



**Veronika Bellmann**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
EU-Obfrau der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Dringlichkeit der Haushaltskonsolidierung und der daraus resultierenden Finanzausstattung, nahem Zeithorizont umzusetzen, halte ich allerdings für illusorisch.

Anzuerkennen ist ferner, dass endlich notwendige Maßnahmen der Finanzmarktregulierung in Angriff genommen wurden. Wobei ich hoffe, dass die jetzige Dynamik in diesem Prozess anhält und nicht nur dem Leidensdruck, die notwendige Zustimmung zum vorliegenden Gesetz zu bekommen, geschuldet ist. Die Unterstützung für die Finanztransaktionssteuer ist mir aber eindeutig zu halbherzig. Außerdem fehlt mir die unbedingt erforderliche Trennung des klassischen Bankgeschäftes vom risikoreichen Investmentbanking und dessen Unterlegung mit Eigenkapital.

Veronika Bellmann MdB  
Berlin, 21.05.10